



Einer der Hauptbetroffenen: Bei einem Weide- und Düngeverbot (Gülle, Mist), wie es das Landesamt für Umwelt fordert, könnte Landwirt Alois Fuchs ein Viertel seiner eigenen Flächen nicht mehr entsprechen bewirtschaften.

© Thomas Plettenberg

LfU fordert Verbote – sofort

Wer glaubt, in Sachen Wasserschutzzone Reisach-Thalham-Gotzing herrsche nach dem politischen Schlagabtausch erst mal Funkstille, sieht sich getäuscht. Auf Behörden-Ebene wird offenbar weiter gehakelt. Jetzt hat sich das Landesamt für Umwelt eingespreizt.

Miesbach – Die Auseinandersetzung um die geplante Wasserschutzzone Thalham-Reisach-Gotzing nimmt einen neuen Schlenker. Jetzt hat das Landesamt für Umwelt (LfU) das Landratsamt Miesbach aufgefordert, einzelne Festsetzungen des sogenannten Verbotskatalogs per Anordnung durchzuboxen. Für Landrat Wolfgang Rzehak (Grüne) ein willkommener Anlass, abermals Umweltminister Thorsten Glauber (FW) in die Pflicht zu nehmen. Auf dessen Stellungnahme wartet er seit Monaten.

Rzehak hat das Ausweisungsverfahren bekanntlich gestoppt. Obendrein ist noch eine Petition anhängig, bei der es um die Frage der

Befangenheit des Landrats und seiner Mitarbeiter geht (wir berichteten). Wie lange dieser Zustand andauert, ist ungewiss. Dem LfU geht das alles offenbar nicht schnell genug. Es fordert das Landratsamt auf, in der Schutzzone IIa ein Beweidungsverbot sowie ein Wirtschaftsdüngerverbot anzuordnen – unabhängig vom laufenden Verfahren. Dem Wortlaut nach handelt es sich um eine „Bitte“, doch das Wort des LfU als Fachbehörde hat Gewicht.

Das LfU argumentiert bei seiner Forderung so: „Das in der Reisachfassung gefasste Wasser muss im Jahresverlauf aus hygienischen Gründen immer wieder vorsorglich in die Mangfall abgeschlagen werden. Nur die Umsetzung oben genannter Verbote kann diesbezüglich eine Situationsverbesserung erwirken.“ Ein interessanter Satz, findet auch der betroffene Landwirt Alois Fuchs. „Es hat doch immer geheißen, dass Wasser ist so super.“ Die Stadtwerke München, die 80 Prozent ihres Wassers im Kreis Miesbach gewinnen, werben sogar damit, dass es für Babynahrung geeignet ist. Bekanntlich soll die geplante Schutzzone insbesondere das Wasser der sehr ergiebigen Reisachfassung schützen.

Auf welcher fachlichen Grundlage das LfU zu seiner Einschätzung gelangt, die Beweidungs- und Wirtschaftsdüngerverbote seien „aus hygienischen Gründen dringend geboten“, war gestern nicht zu erfahren. Klar ist aber, dass die Stadtwerke München (SWM) das Wasser geschützt haben wollen und die geplante Schutzzone mit allen Auswirkungen (unter anderem Bauverbote) für notwendig erachten. Die Kritiker hingegen verweisen zum einen darauf, dass – laut SWM – das Wasser schon längst allerbeste Qualität hat, zum anderen aber auch darauf, dass in dem vergrößerten Schutzgebiet so viele potenzielle Gefahren lauern, dass die Schützbarkeit des Trinkwassers gar nicht gewährleistet werden kann. Dies ist aber Voraussetzung für eine Schutzzonenausweisung.

Rzehak denkt nicht daran, das Verbot nun anzuordnen. „Der Landrat wird der Bitte des Landesamtes für Umwelt nicht folgen“, lässt das Landratsamt wissen. Rzehak nutzt das Schreiben des LfU, um den Ball erneut ans Umweltministerium weiterzuspielen. Der Landrat, dem in dem Verfahren eine zu große Nähe zu SWM und Behörden vorgeworfen wird, hat sich erneut an Minister Glauber gewandt. Er wolle wissen, warum die drei betroffenen Grundbesitzer, dazu gehört auch das Biogut Wallenburg, nun weder Tiere auf die fraglichen Weiden treiben noch Gülle oder Mist ausbringen dürften, ohne dazu Stellung beziehen zu dürfen, etwa bei einem Erörterungstermin. Rzehak schreibt an den Minister: „Falls es sich nun abzeichnet – wie

wir aufgrund des Schweigens Ihres Hauses leider nur vermuten können – dass der Freistaat Bayern gar kein gesteigertes Interesse an einer Ausweisung des Wasserschutzgebietes hat, so müssen wir die Angelegenheit für den Landkreis Miesbach als abschließend erledigt betrachten.“

Der Widerstand hat sich längst formiert: [Unterschriftenaktion gegen Wasserschutzzone bei 15.000 - Landrat: Keine Auswirkung](#)

Dieses „gesteigerte Interesse“ hatte sich in zwei Schriftstücken manifestiert. Das erste war ein Brief des Ministers Marcel Huber an den damaligen Landrat Jakob Kreidl (beide CSU): Einzig eine Ausweisung des Schutzgebiets entspreche pflichtgemäßem Ermessen, ließ der damalige Umweltminister im Juli 2012 wissen. Damit ausgestattet, konnte Kreidl ein paar Wochen später in die große Info-Veranstaltung zum Start des Verfahrens gehen. Die Regierung von Oberbayern wies das Landratsamt Miesbach schließlich an, das Verfahren weiterzuführen. Auch dieser Termin nicht uninteressant: Mitte April 2014, genau zwischen der Wahl Rzehaks zum Landrat und dessen Amtsantritt.

Daniel Krehl